



Beitragsordnung ab 01.01.2024

Mitgliedsbeiträge (Hauptverein)

Vollmitglied über 18 Jahre	156,00 €
Ehepartner eines Vollmitgliedes	120,00 €
Kinder, Jugendliche und Auszubildende	108,00 €
Studenten	96,00 €
Ab dem 3. Familienmitglied	96,00 €
Passive Mitglieder	36,00

Abteilungsbeiträge

Basketball	100,00 €
Basketball-Rookies (ohne Grundbeitrag)	96,00 € (Rookie 1 = U12 72,00 € (Rookie 2 = U10)
Leichtathletik	70,00 € (aktiv) 20,00 € (inaktiv)
Volleyball	95,00 € (aktiv) 75,00 € (Freizeit)
	50,00 € (Jugend)
Tennis	120,00 €
Familienmitglied Tennis	90,00 €

Aufnahmegebühren 10,00 €

Der Beitragseinzug erfolgt zum 1. Februar des jeweiligen Jahres

Bitte beachten: Die Beiträge für das laufende Kalenderjahr sind bis zum 1. Februar zu entrichten.
Eine Ratenzahlung des Vereinsbeitrags ist möglich - bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstelle.

1. Mahnung am 1. Mai mit 5,00 € Mahngebühr / 2. Mahnung am 1. Juli mit 10,00 € Mahngebühr

Einwilligungserklärung Datenschutz für eine Mitgliedschaft im USC Freiburg

Die Erhebung Ihrer im Aufnahmeantrag (Beitrittserklärung) angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer und Bankdaten, die allein zur ordnungsgemäßen Mitgliedsverwaltung erforderlich sind, beruht auf gesetzlicher Berechtigung.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, dann kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie das Feld bitte frei.

- Ich willige ein, dass der Verein meine Daten für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere für seinen Internet-Auftritt, die Berichterstattung im städtischen/gemeindlichen Mitteilungsblatt oder in den Medien der Sportbünde, Sportfachverbände, den örtlichen, regionalen, überregionalen Presse-Organen verwendet.

Freiburg, den

.....
Unterschrift des Betroffenen bzw. dessen gesetzlichen Vertreters

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind jederzeit berechtigt, von dem Verein und jedem der vorgenannten Adressaten umfassende **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen. Sie können jederzeit von dem Verein und jedem der vorgenannten Adressaten die **Berichtigung, Löschung** und **Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder per Brief, per Email oder per Fax an den Verein (Geschäftsstelle / Vorstand) übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.